



II - Stadt- und Raumplanung

Rahmenplanung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48.1 bis 48.3 (Bahnhofsareal)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	24.10.2007	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Für den östlichen Bereich (Geltungsbereich Bebauungsplan 48.1 Gewerbe West – ehem. Bahnhof) wird dem **Szenario Nr. ____** der vorliegenden Rahmenplanung für die verkehrliche Erschließung zu gestimmt.
2. Für den westlichen Bereich (Geltungsbereich Bebauungsplan 48.3 Gewerbe West – Egenerstraße) wird dem **Szenario Nr. ____** der vorliegenden Rahmenplanung für die verkehrliche Erschließung zu gestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Erstellung der Rahmenplanung in Kostenteilung mit der DB Imm. Z.Zt. keine weiteren finanziellen Auswirkungen

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 (Verfahrenseinleitung durch Ratsbeschluss vom 02.10.1990) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 14.03.2007, ausgelöst durch die Freistellung der Bundesbahnflächen von Bahnbetriebszwecken und den Bemühungen der DB Imm. die Flächen an einen Investor zu vermarkten, in 3 Teilbereiche geteilt. Für den Teilbereich Bebauungsplan Nr.48.1 „Gewerbe West – ehem. Bahnhof“ wurden die Inhalte und Ziele beschlossen. Durch eine bereits durch das Büro MWM erstellte Verkehrsuntersuchung wurden dem ASU die Auswirkungen einer neuen Anbindung des Gewerbegebietes Bahnhofgelände an die Kreisverkehrsanlage Weiterführung Nordtangente und damit verbundene Entlastung der westlichen Innenstadt von Schwerlastverkehr erläutert.

Um verbindliche städtebauliche und verkehrliche Aussagen für die weitere Bauleitplanung treffen zu können, ist das Büro MWM mit der Erarbeitung einer Rahmenplanung beauftragt worden.

Anlagen:

Erläuterung der Szenarien – Planungsgruppe MWM, Aachen